

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 77.

Freitag, den 18. März.

1842.

Bekanntmachung.

Von und mit dem Grünen Donnerstage wird während der Sommermonate und zwar bis zum 1. November d. J. der Vormittagsgottesdienst in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomas und St. Nicolai, so wie in der Peterskirche seinen Anfang wieder um 8 Uhr nehmen. Der übrige Gottesdienst erleidet hierdurch keine Aenderung.

Leipzig, den 16. März 1842.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Großmann, Sup.

Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf die wegen Ordnung der Confirmationshandlung am 15. d. erlassene Bekanntmachung wird hierdurch berichtigend bestimmt, daß

1) für die Katechumenen und Aeltern derselben der Einlaß in die Sacristei **halb neun** Uhr und

2) für die übrigen Theilnehmenden der Zutritt zu den Emporkirchen um **halb neun** Uhr, zum Schiff der Kirche aber erst um **neun** Uhr

festgesetzt worden ist.

Leipzig, den 17. März 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Groß.

Erinnerung an Abführung der Immobilienbrandcassen-Beiträge.

Den 1. April d. J. sind die für den 1. halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilienbrandversicherungs-Anstalt nach 7 Pfennigen von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Es werden daher die hiesigen Hausbesitzer hiermit darauf aufmerksam gemacht, damit sie, indem sofort mit Ablauf des gesetzten Termins die Erinnerung, und sofern es nöthig, executivische Beitreibung erfolgen wird, nicht in Erinnerungs- und Executions-Gebühren verfallen.

Leipzig, den 12. März 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Groß.

Christian Theodor Weinlig.

Am 7. März d. J. verschied einer der achtungswürdigsten Männer unserer Stadt, der es wohl verdient, daß seiner auch in diesen Blättern gedacht werde, zumal da er im recht eigentlichen Sinne der gesamten Stadt und Gemeinde angehörte, deren künstlerische und musikalisch-religiöse Interessen er zu fördern vor Vielen berufen war. Es war dieß der Musik-Director und Cantor an der Thomasschule, Christian Theodor Weinlig, ein Mann, der nicht nur durch seine gründlichen Kenntnisse in der Tonkunst und insbesondere der Kirchenmusik sich einen ehrenvollen Platz unter den Tonkünstlern unserer Zeit erworben hat, sondern auch wegen seiner sonstigen rühmlichen Eigenschaften und Verdienste immer mit dankbarer Anerkennung genannt werden wird. Derselbe war am 25. Juli 1780 zu Dresden geboren, wo sein Vater, Dr. Christian Heinrich Weinlig, die Würde eines Hof- und Justitiarathes bekleidete. Vorbereitet durch Privatunterricht im väterlichen Hause, welchen er durch den nachherigen königlichen Bibliothekar Hempel empfing, bezog er zu Ostern 1797 die Universität Leipzig, um nach dem Willen seines Vaters die Rechte zu studiren, während er selbst schon damals entschie-

dene Vorliebe für das Studium der Musik in sich trug. In dessen widmete er sich, dem Wunsche des Vaters sich fügend, dem Studium der Rechtswissenschaft mit solchem Eifer und solchem Erfolge, daß er bereits im Jahre 1800 das Examen pro candidatura bestehen konnte und aus demselben mit der ersten Censur entlassen wurde. Jetzt kehrte er nach Dresden zurück und übte bis zum Jahre 1804 als Advocat die juristische Praxis. Allein in eben dem genannten Jahre trat in ihm die Neigung und Liebe zur Musik mit solcher Stärke hervor, daß er die bereits mit Ruhm begonnene und sieben Jahre hindurch fortgesetzte Laufbahn wieder verließ, und sich mit allem Eifer unter Leitung seines Onkels, des damaligen berühmten Cantors an der Kreuzschule, Christian Gregott Weinlig, dem Studium der Musik hingab. Um sich in der Kenntniß und Ausübung dieser Kunst weiter auszubilden, ging er im Jahre 1806 nach Italien, wo er vornehmlich zu Bologna unter Leitung des Pater Stanislaus Mattei das Studium des Contrapunctes zum Gegenstande seiner Beschäftigungen machte. Von welchem Erfolge diese Studien gewesen, davon geben nicht nur seine späteren Werke für den Kunstkenner ein sprechendes Zeugniß, sondern es läßt sich